

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesanstalt für Straßenwesen • Postfach 10 01 50 • 51401 Bergisch Gladbach

Studiengesellschaft für Stahlschutzplanken e.V. Herr Goergen Herr Dr. Kammel Spandauer Straße 25 57072 Siegen Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Unser Zeichen
Auskunft erteilt
Telefon (0 22 04) 43Telefax (0 22 04) 43E-Mail-Adresse
Datum
Uv4a - 460-18 (F6488002)
Dipl.-Ing. Linda Meisel
4407
4450
Ref-V4@bast.de
20.09.2019

Übertragung der Prüfergebnisse von der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 - SR Eco" auf die Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail, H2" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail, H2"

Anlagen: Datenblatt der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail, H2"
Datenblatt der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail, H2"

Sehr geehrter Herr Goergen, Sehr geehrter Herr Dr. Kammel,

bezugnehmend auf Ihren Auftrag vom 13.08.2018 zur Übertragung der Prüfergebnisse von der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 – SR Eco" auf die Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" nehmen wir wie folgt Stellung.

Da die Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – SR" nicht nach DIN V ENV 1317-4:2001 geprüft sind, hat die Studiengesellschaft für Stahlschutzplanken e.V. die BASt damit beauftragt, zu überprüfen bzw. zu beurteilen, ob die Prüfergebnisse der Prüfungen TB11 (18075 – Prüfbericht 11142-2545/18075-3) und TB42 (18074 – Prüfbericht 11142-2545/18074-3) an der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 – SR Eco" (Quellsystem) auf die bislang ungeprüften Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" (Zielsysteme) übertragen werden können, damit auch für diese Systeme jeweils die Aufhaltestufe H1 erfüllt ist.

Bei der ÜK "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" soll anstelle der Stahlschutzeinrichtung SR Eco an die eine Seite der Übergangskonstruktion die Stahlschutzeinrichtung Super-Rail, H2 angeschlossen werden. Die andere angeschlossene Schutzeinrichtung Eco-Safe 2.0 bleibt unverändert.

Bei der ÜK "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" soll anstelle der Stahlschutzeinrichtung SR Eco an die eine Seite der Übergangskonstruktion die Stahlschutzeinrichtung Super-Rail, H2 angeschlossen werden und an der anderen Seite die Eco-Safe 1.33 anstatt der Eco-Safe 2.0.

Brüderstraße 53 51427 Bergisch Gladbach Postfach 10 01 50 51401 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 2204 43-0 Telefax: +49 2204 43-1150

Internet: www.bast.de

Im Vorgang (APVÜB) 269/15 wurden die Prüfergebnisse bereits auf die ÜK "Flextra Eco-Safe 1.33 – SR Eco" (Anschluss Eco-Safe 1.33 anstatt 2.0) übertragen. Bei der vorliegenden ÜK "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" kann akzeptiert werden, dass beide angeschlossenen Schutzeinrichtungen geändert werden, da sich die Übergangskonstruktion selbst beim Anschluss mit Eco-Safe 1.33 oder Eco-Safe 2.0 nicht geändert hat.

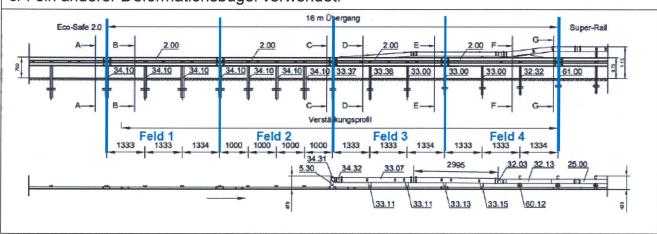
Es liegt ergänzend ein technischer Bericht zur Beurteilung der Modifikation von Herrn Dipl.-Ing. Holger Klostermeier vom 26.06.2018 (Bericht 2219-1802-01) vor.

Eine genaue Beschreibung der Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" befinden sich im Einbauhandbuch "Flextra Eco-Safe – SR", Stand 05.09.2019, Versions-Nr. 01.

Folgende Änderungen wurden an der Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe – Super Rail" (Anschluss mit Eco-Safe 2.0 bzw. 1.33 baugleich) gegenüber der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 – SR Eco" vorgenommen:

Anschluss der Super-Rail anstelle der SR Eco

Die geprüfte Übergangskonstruktion wird um ein 4 m langes Feld (von 12 m auf 16 m) verlängert. Der Anschluss an die Super-Rail erfolgt analog der geprüften Übergangskonstruktion Flextra SR Eco – Super Rail (ÜK 4007); es wird lediglich am Übergang von Feld 3/4 ein anderer Deformationsbügel verwendet.



Die im Anprallfall zu ermittelnden Leistungsdaten (TB11 + TB42) lassen sich in diesem Fall aus den Ergebnissen der Anprallprüfungen TB11 (18075 – Prüfbericht 11142-2545/18075-3 vom 08.01.2016 (Revision)) und TB42 (18074 – Prüfbericht 11142-2545/18074-3 vom 08.01.2016 (Revision)) mit ausreichender Genauigkeit eingrenzen, um eine Einstufung des Systems ohne Durchführung von Anprallprüfungen vornehmen zu können.

Nach Abwägung aller relevanter Kriterien kann davon ausgegangen werden, dass bei Anprallversuchen des Typs TB11 und TB42 an den Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" kein unzulässiges Fahrzeug- oder Systemverhalten zu erwarten ist und die Anprallheftigkeit in der Stufe B gemäß der EN 1317-2:2010, Berichtigung zu DIN EN 1317-2:2011-01, liegt. Aus unserer Sicht ist daher die Durchführung der Anprallprüfungen TB11 und TB42 nicht zwingend erforderlich.

Dieses Schreiben gilt für die Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" mit folgenden angeschlossenen Schutzeinrichtungen:

Schutzeinrichtung 1	Eco-Safe 2.0, N2 + H1 (SE 1118 / 1121)	
Schutzeinrichtung 2	Super-Rail, H2 (SE 1017)	

sowie für die Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" mit folgenden angeschlossenen Schutzeinrichtungen:

Schutzeinrichtung 1	Eco-Safe 1.33, N2 + H1 (SE 1117 / 1120)
Schutzeinrichtung 2	Super-Rail, H2 (SE 1017)

Die Übergangskonstruktionen erreichen damit jeweils folgende Leistungsdaten:

Aufhaltestufe:	H1
(normalisierte) Wirkungsbereichsklasse:	W4
Anprallheftigkeitsstufe:	В
Klasse der normalisierten Fahrzeugeindringung:	VI8

Eine Verbindung der Super-Rail H4b mit der Eco-Safe 2.0, N2 + H1 bzw. Eco-Safe 1.33, N2 + H1 ist mit der vorliegenden geprüften H1-Übergangskonstruktion nicht möglich. Für diesen Fall muss die Übergangskonstruktion gemäß RPS 2009 die Aufhaltestufe H2 aufweisen.

Gemäß RPS 2009, Abschnitt 2.3 (5) sollte die Anprallheftigkeitsstufe einer Übergangskonstruktion nicht höher sein als die Stufen der angeschlossenen Schutzeinrichtungen. Bei der vorliegenden Übergangskonstruktion ist die Anprallheftigkeitsstufe mit ASI B höher als jene der angeschlossenen Schutzeinrichtungen.

Es sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- In der Anprallprüfung wurde das Verstärkungsprofil um 0,37 m gekürzt. Abweichend von der Prüfung sind keine gekürzten Verstärkungsprofile zu verwenden.
- Das Verstärkungsprofil reicht 0,82 m (Stoßmitte Holm bis Ende Verstärkungsprofil) über die Übergangskonstruktion bei der Ausführung im B-Profil hinaus. Dieser bauartbedingte Überstand zählt nicht zur 16 m langen Übergangskonstruktion, da er keine technische Funktion hat.
- Aufgrund eines vergrößerten Wirkungsbereichs von W5 anstatt W4 der Eco-Safe 2.0, H1 bei der Aufstellung an einer abfallenden Böschung, sind die o.g. Leistungsdaten der Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0– Super Rail" nicht für den Einsatz an einer abfallenden Böschung gültig.

Auf folgende verbleibende Unklarheiten und fehlende Angaben im Einbauhandbuch, deren Einfluss auf die angegebenen Leistungsdaten als nicht signifikant bewertet wird, wird ausdrücklich hingewiesen:

Auf dem Deckblatt des Einbauhandbuchs werden konkrete Werte für die normalisierte Durchbiegung und den normalisierten Wirkungsebereich angegeben. Bei einer Übertragung werden jedoch lediglich die Einstufungen (hier: Anprallheftigkeitsstufe, Wirkungsbereichsklasse, Klasse der normalisierten Fahrzeugeindringung) übertragen und nicht die einzelnen Werte.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Übertragung lediglich unsere Auffassung wiedergibt und keine formale Anerkennung der modifizierten Systeme im Sinne einer Prüfung nach DIN EN 1317 darstellt. Eine solche Übertragung bildet auch keine formale Grundlage für eine zukünftige CE-Kennzeichnung im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens.

Die Anprallprüfungen der ursprünglichen Übergangskonstruktion "Flextra Eco-Safe 2.0 – SR Eco" (Quellsystem) fanden vor Einführung der TLP ÜK 2017 statt. Die darauf aufbauende, geänderten Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" fallen somit gemäß TLP ÜK 2017, Abschnitt 1, Satz 6 unter den Bestandsschutz. Die Übergangskonstruktionen werden künftig unter den Nummern 4078 und 4079 in der technischen Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme geführt.

Bei den Übergangskonstruktionen "Flextra Eco-Safe 2.00 – Super Rail" und "Flextra Eco-Safe 1.33 – Super Rail" kann das A- und B-Profil gleichwertig verwendet werden, sofern die angeschlossenen Schutzeinrichtungen sowie die Übergangskonstruktion das gleiche Profil aufweisen. Weitere Modifikationen der Übergangskonstruktion sind nicht erfasst.

Dieses Schreiben ersetzt nicht die Prüfberichte TB11 (11142-2545/18075-3 vom 08.01.2016) und TB42 (11142-2545/18074-3 vom 08.01.2016) sowie die 2. Revision der Begutachtung BASt 2015 7G 58 vom 18.09.2019 und die 1. Revision der Übertragung V4a - (APVÜB) 269/15 vom 19.09.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Linda Meisel)



Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail, H2

ÜK – 4078

Seite: 1 von 3

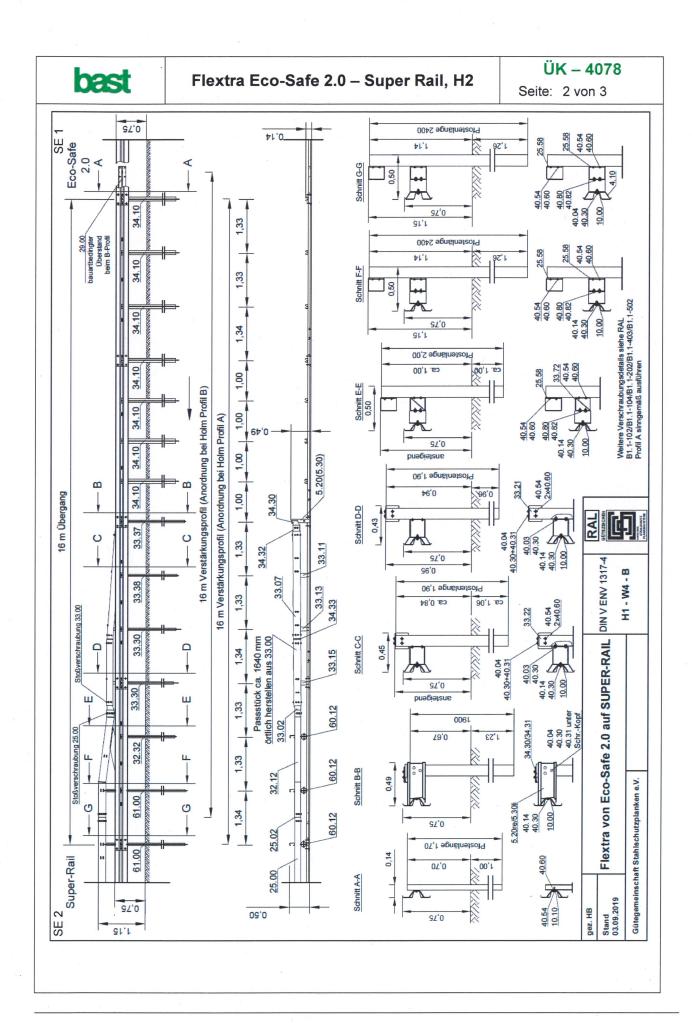


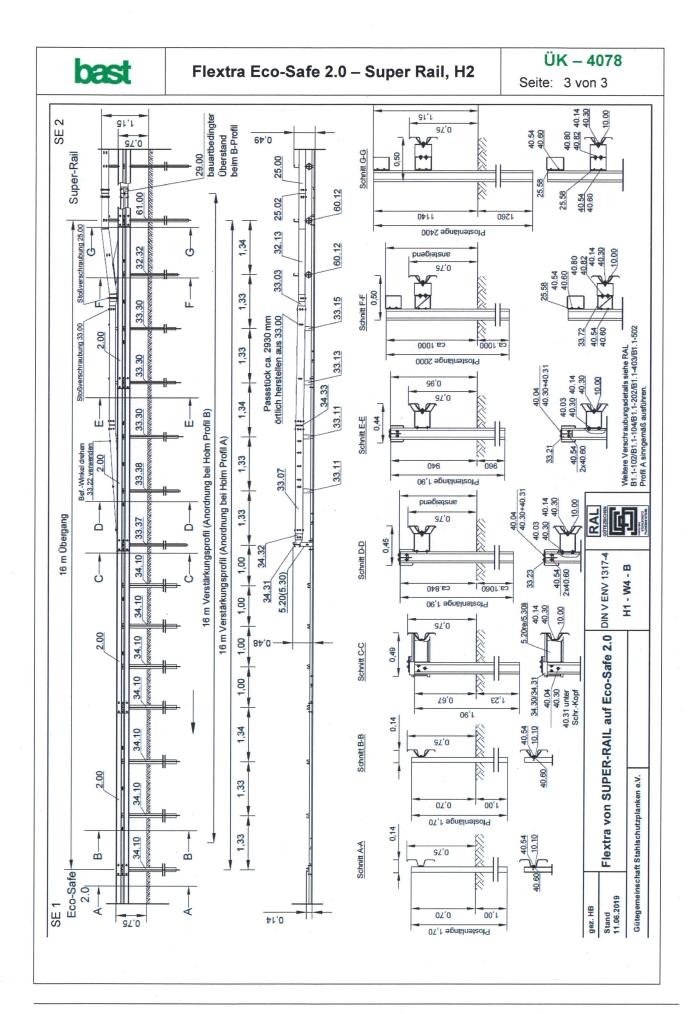
Die 16 m lange gerammte einseitige Übergangskonstruktion (ÜK) besteht aus korrosionsgeschützt ausgeführten Bauteilen nach RAL-RG 620. Sie verbindet die Stahlschutzeinrichtungen Eco-Safe 2.0, N2/H1 und Super-Rail, H2. Das System ist gekennzeichnet durch die in einem Abstand von 1,33 m bzw. 1,0 m (im Mittelbereich) gerammten C100-Pfosten (Länge 1,7 m) und C125-Pfosten (Länge 1,9 m) sowie den an den Deformationsbügeln bzw. am Abstandhalter angebrachten Schutzplankenholm mit einer Länge von 4,3 m. Die Holme sind überlappend angeordnet und mit Schrauben verbunden.

Auf 16 m Länge wird ein zusätzlicher Verstärkungsholm hinter dem Schutzplankenholm angeordnet. Das SR Eco-Kastenprofil wird zum Abstandhalter nach unten geführt und mit diesem verschraubt. Auf der anderen Seite schließt das SR Eco-Kastenprofil über ein Adapter-Stück und ein Y-Stück an die beiden Super-Rail-Kastenprofile an.

Bezeichnung der Übergangskonstruktion	Flextra Eco-Safe 2.0 – Super Rail	
	TR 11	
Erstprüfung	TB 42 modifizierter Übergang	
Begutachtung	Modifikation 460-18 (F6488002)	
Hersteller	Studiengesellschaft für Stahlschutzplanken e.V.	
angeschlossene Schutzeinrichtung 1	Eco-Safe 2.0, N2/H1	
angeschlossene Schutzeinrichtung 2	Super-Rail, H2	
Charakteristisches Material der ÜK	Stahl S235JR / S355JR	
Breite der ÜK [m]	0,5	
Höhe der ÜK ab Fahrbahnoberkante [m]	0,75 – 1,15	
Länge der Übergangskonstruktion [m]	16,0 (+ 0,82 m bauartbedingter Überstand des	
Lange der Obergangskonstruktion [m]	Verstärkungsprofils beim B-Profil)	
Maximale seitliche Position des Systems [m]		
Maximale seitl. Position des Fahrzeugs [m]		
Maximale dynamische Durchbiegung [m]		
Geprüfte Systemgründung / -aufstellung	gerammt	
	Siehe Schreiben 460-18 (F6488002) der BASt vom	
Bemerkungen	20.09.2019	
Bemerkungen	Die Holme mit A- und B-Profil können gleichwertig	
	verwendet werden	
Ergänzende Angaben nach DIN EN 1317-2	(Ausgabe 08/2011)	
Normalisierter Wirkungsbereich W _N [m]		
Normalisierte Wirkungsbereichsklasse	W4	
Normalisierte Fahrzeugeindringung VI _N [m]		
Klasse der norm. Fahrzeugeindringung	VI8	
normalisierte dyn. Durchbiegung D_N [m]		

Aufhaltestufe	Wirkungsbereichsklasse	Anprallheftigkeitsstufe
H1	W4	В







Flextra Eco-Safe 1.33 – Super-Rail, H2

ÜK - 4079

Seite: 1 von 3



Die 16 m lange gerammte einseitige Übergangskonstruktion (ÜK) besteht aus korrosionsgeschützt ausgeführten Bauteilen nach RAL-RG 620. Sie verbindet die Stahlschutzeinrichtungen Eco-Safe 1.33, N2/H1 und Super-Rail, H2. Das System ist gekennzeichnet durch die in einem Abstand von 1,33 m bzw. 1,0 m (im Mittelbereich) gerammten C100-Pfosten (Länge 1,7 m) und C125-Pfosten (Länge 1,9 m) sowie den an den Deformationsbügeln bzw. am Abstandhalter angebrachten Schutzplankenholm mit einer Länge von 4,3 m. Die Holme sind überlappend angeordnet und mit Schrauben verbunden.

Auf 16 m Länge wird ein zusätzlicher Verstärkungsholm hinter dem Schutzplankenholm angeordnet. Das SR Eco-Kastenprofil wird zum Abstandhalter nach unten geführt und mit diesem verschraubt. Auf der anderen Seite schließt das SR Eco-Kastenprofil über ein Adapter-Stück und ein Y-Stück an die beiden Super-Rail-Kastenprofile an.

Bezeichnung der Übergangskonstruktion	Flextra Eco-Safe 1.33 – Super-Rail	
Erstprüfung	TB 11 modifizierter Übergang	
Listpraining	TB 42	
Begutachtung	Modifikation 460-18 (F6488002)	
Hersteller	Studiengesellschaft für Stahlschutzplanken e.V.	
angeschlossene Schutzeinrichtung 1	Eco-Safe 1.33, N2/H1	
angeschlossene Schutzeinrichtung 2	Super-Rail, H2	
Charakteristisches Material der ÜK	Stahl S235JR / S355JR	
Breite der ÜK [m]	0,5	
Höhe der ÜK ab Fahrbahnoberkante [m]	0,75 – 1,15	
Länge der Übergangskonstruktion [m]	16,0 (+ 0,82 m bauartbedingter Überstand des	
Lange der Obergangskonstruktion [m]	Verstärkungsprofils beim B-Profil)	
Maximale seitliche Position des Systems [m]		
Maximale seitl. Position des Fahrzeugs [m]		
Maximale dynamische Durchbiegung [m]		
Geprüfte Systemgründung / -aufstellung	gerammt	
	Siehe Schreiben 460-18 (F6488002) der BASt vom	
Bemerkungen	20.09.2019	
Demerkungen	Die Holme mit A- und B-Profil können gleichwertig	
	verwendet werden	
Ergänzende Angaben nach DIN EN 1317-2 (Ausgabe 08/2011)	
Normalisierter Wirkungsbereich W _N [m]		
Normalisierte Wirkungsbereichsklasse	W4	
Normalisierte Fahrzeugeindringung VI _N [m]		
Klasse der norm. Fahrzeugeindringung	VI8	
normalisierte dyn. Durchbiegung D _N [m]		

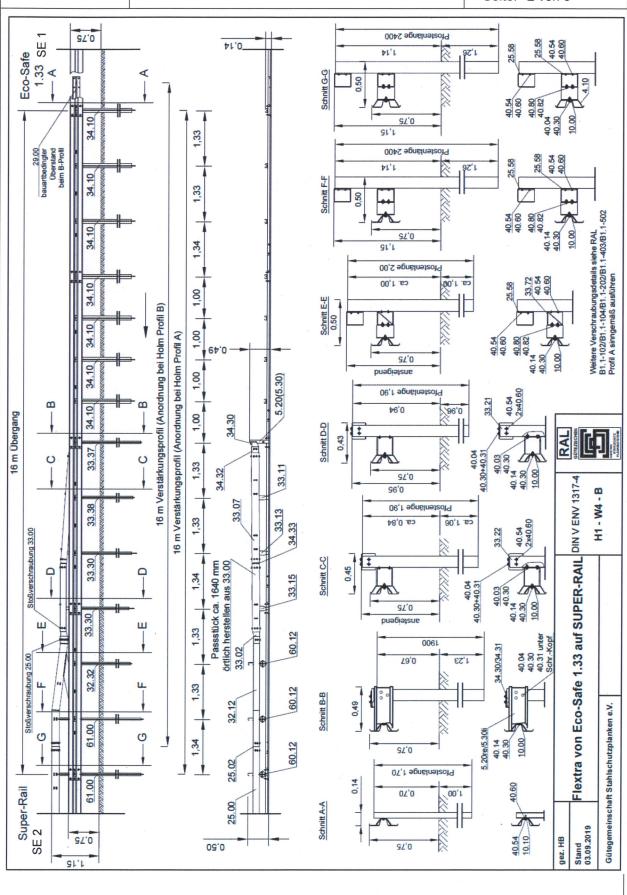
	Aufhaltestufe	Wirkungsbereichsklasse	Anprallheftigkeitsstufe
2	H1	W4	В



Flextra Eco-Safe 1.33 - Super-Rail, H2

ÜK – 4079

Seite: 2 von 3





Flextra Eco-Safe 1.33 - Super-Rail, H2

ÜK - 4079

Seite: 3 von 3

